

N I E D E R S C H R I F T

über die 15. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Stadt Gummersbach vom 03.05.2017 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Torsten Stommel

Mitglieder

Stadtverordneter Hans-Friedrich Schmalenbach

Stadtverordneter Horst Naumann

Stadtverordneter Jörg Jansen

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

Stadtverordneter Dirk Helmenstein

Vertretung für Herrn Jürgen Marquardt

Stadtverordneter Jakob Löwen

Stadtverordneter Reinhard Elschner

1. stellv. Vorsitzender Axel Blüm

2. stellv. Vorsitzender Michael Franken

Stadtverordneter Thorsten Konzelmann

Stadtverordneter Christian Weiss

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordnete Sabine Grützmaker

Stadtverordneter Reinhard Birker

Verwaltung

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit

StVwD'in. Katharina Klein

StVR. Bernhard Starke

StI'in. Dominique Stölting

StIin Jasmin Dieckmann

Entschuldigt:

Mitglieder

1. stellv. Bürgermeister Jürgen Marquardt

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Die Niederschrift führt: Jasmin Dieckmann

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 19:31 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Aktuelle Haushaltsentwicklung
- TOP 3 Jahresabschluss 2016
- TOP 4 Bericht über die Entwicklung offener Forderungen
- TOP 5 Gesamtabschluss
- TOP 6 Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

- TOP 7 Information zum Thema Schuldscheindarlehen
- TOP 8 Berichte aus Gesellschaften
- TOP 9 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Niederschrift der letzten Sitzung

Einige Ausschussmitglieder haben die Niederschrift über die 14. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 09. März 2017 nicht erhalten. Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung am 04. Juli 2017 verschoben.

TOP 2

Aktuelle Haushaltsentwicklung

Herr Halding-Hoppenheit informiert über die aktuelle Haushaltssituation. Im Bereich der Gewerbesteuer liegt das Anordnungssoll 2,65 Mio. € über dem Ansatz. Grund hierfür ist die gute Wirtschaftslage der Betriebe u.a. in den Jahren 2013, 2014 und 2015. Durch die hohen Erträge im Bereich der Gewerbesteuer wird die Gewerbesteuerumlage entsprechend angepasst werden, sodass hier mit einem Mehraufwand von 360 T€ zu rechnen ist. Saldiert ergibt sich aber weiterhin ein Mehrertrag von 2,3 Mio. €.

Im Bereich der Kreisumlage wird davon ausgegangen, dass der LVR seine gebildete Rückstellung an den Oberbergischen Kreis ausschütten wird. Der Kreis beabsichtigt die Summen noch im Jahr 2017 an die Kommunen auszuschütten. Für Gummersbach sind das rund 1,3 Mio. €.

In den Bereichen der Grundsteuer B, Vergnügungssteuer und Hundesteuer liegen die Erträge über den Ansätzen.

Im Asylbereich werden Gummersbach bis zu den Sommerferien weitere 230 Personen zugewiesen, um das Aufnahmesoll zu erfüllen.

Für die ehemalige Notunterkunft Strombach ist kurzfristig mit einer weiteren Kostenerstattung zu rechnen. Noch nicht abschließend entschieden ist über die Nutzungsentschädigung, die zwar dem Grunde nach von der Bezirksregierung akzeptiert wird, über deren Höhe aber noch verhandelt wird.

TOP 3

Jahresabschluss 2016

Herr Halding-Hoppenheit und Frau Klein berichten, dass die Arbeiten zum Jahresabschluss 2016 fast abgeschlossen sind und das vorzeitige Ergebnis äußerst erfreulich ist. Der veranschlagte Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2016 lag bei 7,4 Mio. €, der aktuelle Fehlbetrag liegt bei 4,1 Mio. €. Damit ergibt sich eine Verbesserung von rund 3,3 Mio. €.

Wesentliche Verbesserungen ergeben sich aus den Mehrerträgen im Bereich der Steuern. Außerdem konnten bei der Kindertagesbetreuung und der Stationären Jugendhilfe Mehrbelastungen durch höhere Erstattungsleistungen kompensiert werden. Des Weiteren konnte die Investitionspauschale für die Beschaffung von GWGs und die Schul- und

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Sportpauschale für konsumtive Ausgaben genutzt werden, sodass hier eine Verbesserung von 760 T€ erreicht wird.

Eine weitere Einsparung ergibt sich in dem Bereich des Personalbudgets, da Langzeiterkrankte aus der Lohnfortzahlung herausfallen. Insgesamt gibt es im Personalbereich allerdings eine Überschreitung des Ansatzes, da Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen gebildet werden mussten.

Bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen ergibt sich ein Minderbetrag bei den Kostenerstattungen gegenüber dem Ansatz in Höhe von 2,2 Mio. €. Demgegenüber stehen aber Einsparungen aufgrund der geringen Fallzahlen in Höhe von 3,2 Mio. €. Insgesamt ergibt sich hier also eine Einsparung in Höhe von 1 Mio. €.

Zum 31.12.2016 bestanden Liquiditätskredite in Höhe von 81,0 Mio. €, der Bestand an liquiden Mitteln lag am 31.12.2016 bei 82,3 Mio. €. Der variable Zinssatz lag im Jahresverlauf zwischen -0,04% und 0,01%.

Zum 31.12.2016 verbleibt nach Abzug des Fehlbetrages ein Eigenkapital in Höhe von 42,8 Mio. €.

Die gute Entwicklung des Haushaltes wurde in 2016 für die Bildung von Rückstellungen genutzt. Auf Nachfrage erklärt Frau Klein, dass insbesondere Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet wurden.

TOP 4**Bericht über die Entwicklung offener Forderungen**

Es wird auf die beigefügten Folien verwiesen.

Insgesamt bestehen zum Stichtag 31.12.2016 Forderungen i.H.v. 14,3 Mio. €. Diese setzen sich aus privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Forderungen zusammen, allerdings handelt es sich nicht um reine Zahlungsausstände, da auch Forderungen für das nächste Jahr (z.B. Steuerbescheide) enthalten sind.

In dem Betrag von 14,3 Mio. € sind auch Forderungen gegen die Stadtwerke und die KultGM enthalten. Außerdem bestehen folgende Sonderfälle: Forderungen nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz, Forderungen und pauschale Wertberichtigungen in Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und Forderungen, die dem Bereich Treuhandvermögen zuzuordnen sind. Auf Nachfrage erklärt Frau Klein, dass die Pauschale Wertberichtigung zum UVG keine Niederschlagung darstellt und die Forderungen damit bestehen bleiben. Bei einem Ausfall der Forderungen hat dies aber keinen Einfluss mehr auf das Ergebnis.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen lagen zum Stichtag bei 7,6 Mio. € und bestehen aus Steuer-, Gebühren- und Beitragsforderungen, außerdem aus Forderungen aufgrund von Transferleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen. In allen Bereichen werden Bewertungen über die Werthaltigkeit der Forderungen vorgenommen, Kriterien sind z.B. das Alter der Forderung und die Mahnstufe/ Vollzug. Fragliche Forderungen werden zweifelhaft gestellt, auf Korrekturkonten verbucht oder wertberichtigt. Von der Gesamtsumme in Höhe von 7,6 Mio. € waren 5,8 Mio. € offene Posten, die nicht in der Vollstreckung sind und im nächsten Haushaltsjahr ausgeglichen werden bzw. wurden.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

TOP 5**Gesamtabschluss**

Es wird auf den beigefügten Folienvortrag verwiesen, der die Festlegung des "Konsolidierungskreises" vorstellt. Ziel ist, diesen Kreis schlank zu halten, um einen verhältnismäßigen Aufwand zu garantieren. So sollen in Gummersbach die Stadtwerke Gummersbach, die Oberbergische Verkehrsbetriebe AG und die Kreiskrankenhaus Gummersbach mbH einbezogen werden.

Die Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH ist zwar eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt. Doch durch die Wesentlichkeitsgrenzen und die Tatsache, dass das Volumen der EGG durch die Buchungen des Treuhandvermögens im städtischen Haushalt bereits enthalten sind, findet diese Gesellschaft keine Berücksichtigung. Diese Ergebnisse werden in einer Gesamtabschlussrichtlinie festgehalten.

TOP 6**Mitteilungen**Haushaltsgenehmigung

Herr Halding-Hoppenheit teilt mit, dass der Haushalt 2017 Anfang April durch den Oberbergischen Kreis genehmigt wurde. Es gibt keine Auflagen oder Feststellungen.

Neuregelung zum Thema Unterhaltsvorschuss

Auf Nachfrage erklärt Herr Halding-Hoppenheit, dass es bei dem Thema Unterhaltsvorschuss keinen neuen Sachstand gibt. Die Kommunen haben sich an Bund und Land gewandt, da die Kosten sich voraussichtlich verdoppeln werden. Es wird gefordert, dass Nordrhein-Westfalen mehr Kosten übernehmen soll. Zurzeit werden 40% der Kosten vom Bund getragen. Die verbleibenden 60% werden zu 1/5 vom Land und zu 4/5 von den Kommunen getragen.

Für die Mehrarbeit in diesem Bereich wird zunächst davon ausgegangen, dass eine weitere Stelle benötigt wird.

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Die Fördersumme aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wird nachträglich erhöht und beträgt 3,5 Mrd. €, hiervon soll Nordrhein-Westfalen 32 % erhalten. Welche Summe konkret auf Gummersbach entfällt, steht noch nicht fest. Die Fördergelder sollen für die kommunale Schulinfrastruktur genutzt werden. Fraglich ist, ob die Förderung nur für Neubauten oder auch für Sanierungen oder den WLAN-Ausbau genutzt werden kann.

Torsten Stommel
Vorsitz

Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter und
Stadtkämmerer

Jasmin Dieckmann
Schriftführung

